

Infoblatt: Wechsel in die neue Prüfungsordnung

Rechtlicher Hintergrund

Mit In-Kraft-Treten der „neuen“ Prüfungsordnung im WS 20/21 ist die „alte“ Prüfungsordnung (2012/13, Studienbeginn bis SoSe 20) außer Kraft getreten. Ein Abschluss des Studiums nach alter Prüfungsordnung ist aber noch möglich bis inklusive SoSe 24 (siehe §28, 3 der Prüfungsordnung von 2020). Studierende, die Ihr Studium bis dahin nicht abgeschlossen oder vorher auf eigene Initiative gewechselt haben, werden automatisch in die neue Prüfungsordnung überschrieben und können Ihr Studium dort beenden.

Was heißt „bis inklusiver SoSe 24“ konkret?

Um Ihr Studium noch in der alten Prüfungsordnung beenden zu können, **müssen Sie ALLE Prüfungen bis spätestens 30.09.2024 abgeben bzw. antreten.** *Dieser Termin muss trotz etwaigen Nachteilsausgleichen oder Krankheiten von allen gehalten werden!*
Es ist *ausgeschlossen*, diese Frist mit einem Härtefallantrag nach hinten zu verschieben.

Mit dem 01.10.2024 wird die alte Prüfungsordnung in MARVIN abgeschaltet¹.

Was ändert sich für mich in der neuen Prüfungsordnung?

Eine (sehr knappe) Übersicht erhalten Sie hier, ausführlichere Beratung erhalten Sie in der Studienberatung.

Alte Prüfungsordnung	Neue Prüfungsordnung ab WS 20/21
BA 1	BA-EW 1 <ul style="list-style-type: none">• Prüfungsleistung wird anerkannt• Studienleistung in der Ringvorlesung muss noch gemacht werden!
BA 3	Prüfungsleistung wird anerkannt, Studienleistung fallen weg, Workload geht in BA-EW 9a/b-I + BA-EW 9a/b-II
BA 9a/b (15 LP)	BA-EW 9a/b-I (12 LP) + BA-EW 9a/b-II (6 LP) Prüfungsleistung in BA-EW 9a/b-II muss noch gemacht werden!
BA 11b (Bildungsmanagement)	Existiert nicht in der neuen Prüfungsordnung! Kann in der nicht anerkannt werden und entfällt ersatzlos.
Ma 6a und MA 6b als Wahlpflichtmodule mit je 12 LP	MA-EW 6: Beratung, Moderation, Supervision (6 LP) MA-EW 7: Organisationspädagogik und -beratung (6 LP) Das in der alten Ordnung jeweils nicht studierte Modul muss nach dem Wechsel nachgeholt werden
Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung/Jugendbildung	„Jugendbildung“ fällt raus, neuer Schwerpunkt wird mit „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ ausgewiesen

¹ Die Erfassung der Ergebnisse der letzten Prüfungen kann jedoch auch noch nach dem 30.09.2024 erfolgen.

Was passiert, wenn ich wechseln muss?

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Sie wechseln schon vor dem 30.09.2024 selbständig (auf Antrag) und unabhängig vom Semesterturnus. Dies kann sinnvoll sein, wenn Sie schon jetzt absehen können, dass Sie das Studium nicht nach alter Ordnung werden abschließen können und möglichst früh in die Struktur der neuen Prüfungsordnung einmünden möchten.
2. Spätestens mit der Rückmeldung ins WS 24/25 werden ALLE Studierenden automatisch in die neue Prüfungsordnung überführt. *Die Überweisung des Semesterbeitrages gilt als Äquivalent für den Antrag auf Wechsel.*

Die Studienberatung berät Sie gern, welche Variante für Sie sinnvoll ist!

Was passiert mit meinen Leistungen beim Wechsel?

Mit dem Wechsel werden **alle** Ihre Leistungen (auch Teilleistungen aus offenen Modulen) der alten Prüfungsordnung geprüft, inwiefern Sie eine Äquivalenz in der neuen Prüfungsordnung haben (das sind die meisten). Diese werden dann für die entsprechenden Leistungen der neuen Prüfungsordnung anerkannt. *Alle Leistungen, die ein Äquivalent in der neuen Prüfungsordnung haben, werden auch übertragen. Dies gilt auch für Fehlversuche.²*

Beantragen Sie den Wechsel aktiv schon im Vorfeld des WS 24/25, erhalten Sie einen Bescheid über Ihre Anerkennungen und diese werden umgehend nach Ihrer Umschreibung vom Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft in MARVIN erfasst.

Sind Sie bis zur Rückmeldung ins WS 24/25 noch nicht gewechselt, erhalten Sie ebenfalls einen Anerkennungsbescheid. Die Erfassung erfolgt allerdings erst, wenn Sie sich *aktiv im Prüfungsbüro melden und die Erfassung beantragen.*

Wo finde ich Infos und Beratung?

In der [LIAS-Gruppe](#) finden Sie diese und weitere Informationen rund um die auslaufende PO und alle Formulare, die Sie für den Wechsel benötigen. Dort finden Sie auch ein Erklärvideo und die dazugehörigen Folien zum Download.

Für konkrete Fragen zu Ihrer individuellen Situation und eine Beratung rund um den Wechsel sind Sie in der Sprechstunde der Studienberatung herzlich willkommen!

Sprechstunde der Studienberatung:

- **Montag: 09-11Uhr**
 - Vorlesungszeit: in Präsenz (und Telefonsprechstunde)
 - Semesterferien: Telefon- und [Videosprechstunde](#)
- **Donnerstag: 09-11Uhr - in Präsenz (und Telefonsprechstunde)**
- **Mittwoch 17 - 18Uhr**
 - Vorlesungszeit: Telefon und [Videosprechstunde](#)
 - Semesterferien: entfällt!

² Bitte beachten Sie! Dieses Vorgehen folgt aktuellen Vorgaben der Rechtsabteilung des Referats für zentrale Prüfungsangelegenheiten und weicht damit von der Praxis aus der Vergangenheit ab! Es besteht also NICHT die Möglichkeit, durch den Wechsel der Prüfungsordnung missglückte Prüfungsversuche z. B. im Methodenbereich, „fallen zu lassen“!